



GEMEINDEAMT ELMEN
Bezirk Reutte/Tirol

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Elmen vom 23.11.2017 über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages

Aufgrund des § 7 des Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetzes 2011, LGBl. Nr. 58, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 26/2017, wird verordnet:

§ 1

Erschließungsbeitrag, Erschließungsbeitragssatz

Die Gemeinde Elmen erhebt einen Erschließungsbeitrag und setzt den Erschließungsbeitragssatz einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet mit 1 v.H. des für die Gemeinde Elmen von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 16. Dezember 2014, LGBl. Nr. 184/2014, festgelegten Erschließungskostenfaktors fest.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anchlages an der Amtstafel der Gemeinde in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Verordnung außer Kraft.

Angeschlagen am: 27.11.2017

Abgenommen am: 12.12.2017



Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister
Ing. Heinrich Ginther